

08.07.2014

Entschuldigung bei Krankheit oder Abwesenheit

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht nicht pflichtgemäß teilnehmen kann, gelten folgende Regelungen:

- Beim Fehlen aus unvorhersehbaren Gründen (z. B. Krankheit) ist der Klassenlehrer umgehend und täglich zu benachrichtigen. Dies kann telefonisch über das Sekretariat der Schule erfolgen. Spätestens am 3. Tag der Erkrankung muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen.

Unter: **Telefonnr. 07741/920020** bis spätestens 9.00 Uhr des ersten Fehltages.

- Unmittelbar **bei Wiedererscheinen** wird dem Klassenlehrer **unaufgefordert** eine schriftliche Entschuldigung eines **Erziehungsberechtigten** vorgelegt.
- Bei häufigem Fernbleiben vom Unterricht kann die Klassenleitung und die Schulleitung eine Abklärung fordern. Dies geschieht nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten in einem Gespräch mit Klassen- und Schulleitung. In besonderen Fällen erfolgt eine Einbeziehung des Schul- und Jugendamtes, der Ortpolizeibehörde und des Ordnungsamtes. Die Elternvertretungen der Klasse oder der Schule können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten einbezogen werden.
- Es ist die Pflicht der Eltern beim Fehlen eines Schülers auch umgehend das entsprechende Taxi bzw. Busunternehmen zu benachrichtigen.